

Schulkindergärten

- sind keine Kindergärten i.S. des Kindergartengesetzes, sondern sonderpädagogische Einrichtungen nach §20 Schulgesetz für Kinder mit (drohender) Behinderung.
- bieten sonderpädagogische Förderung für Kinder von 3 (2) Jahren bis zum Schuleintritt in kleinen Gruppen und durch sonderpädagogisch qualifiziertes Personal an.

unterstützen und begleiten Kinder mit Behinderung durch individuelle – auch behinderungsspezifische – Hilfen, um für diese ein möglichst hohes Maß an schulischen Eingliederungsmöglichkeiten, sozialer Teilhabe und selbsttätiger Lebensäußerung zu erlangen

Schulkindergärten im Landkreis Esslingen

Dettingen unter Teck, Schulkindergarten für Sprachbehinderte Dettingen unter Teck

Esslingen am Neckar,
Schulkindergarten für Geistigbehinderte,
Schulkindergarten für Körperbehinderte
Schulkindergarten für Sprachbehinderte

Köngen, Regenbogen-Schulkindergarten für Geistigbehinderte

Nürtingen, Johannes-Wagner-Schule Staatl.Schule f.Hörgeschädigte u.
Sprachbehinderte m.Internat
Schulkindergarten für sprachbehinderte und hörgeschädigte Kinder

Nürtingen, Schulkindergarten für Körperbehinderte

Kirchheim, Carl-Weber Kindergarten für behinderte und nichtbehinderte Kinder
Lebenshilfe Kirchheim